



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Bebauungsplan Nr. 107 „Westlich Große Lohe“, 5. Änderung (Terrassenüberdachungen und Wintergärten)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der o.a. Bebauungsplanänderung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Schulstraße
- östlich des EBO-Gleisbogens
- westlich der Bebauung Große Lohe

im Ortsteil Ulzburg

Der vom Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 07.11.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Westlich Große Lohe“ (Terrassenüberdachungen und Wintergärten) für das oben genannte Gebiet und die Begründung liegen

vom 08.12.2022 bis zum 11.01.2023

in der Gemeindeverwaltung in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, Zimmer 3.16/ 3. OG während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de → *Bauleitplanung -> Bebauungs- und Flächennutzungspläne_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus und auch auf der gemeindlichen Internetseite www.henstedt-ulzburg.de einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an

bauleitplanung@h-u.de abzugeben. Bei Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Mierau (Tel. 04193/963-426) gerne zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 22.11.2022

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt